Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 44

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stem des Auslandes akzeptiere und sich dann in kommenden Handelsvertragsunterhandlungen mit wenig Aussicht auf Erfolg bemühe, gegen Ermäßigungen auf ihrem Generaltarif die erforderlichen Konzessionen vom Ausland zu erlangen. Wenn sie auch nicht mit einem allzu hohen Tarif vorangehe, so befolge sie mindestens das von den andern Staaten gegebene schlechte Beispiel. Sie glauben, der Einfluß der Schweiz auf die Gestaltung der allgemeinen Handelspolitik wäre größer und ihre Aussicht auf Erfolg bei Vertragsunterhandlungen wäre günstiger, wenn sie dem Ausland durch einen ausgesprochen freihändlerischen Tarif mit ganz bescheidenen Ansätzen das gute Beispiel der Mäßigung gäbe. Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der schweizerischen Handelspolitik, speziell auch diejenigen der letzten Jahre, lassen uns an den Erfolg dieser Politik des guten Beispiels nicht glauben. Wir haben es erlebt, wie der bescheidene Gebrauchstarif vom Jahre 1921 sich als Unterhandlungsinstrument im Vergleich mit den hohen Generalzolltarifen des Auslandes wenig eignet.

Im Gegensatz zu dieser Stömung verweisen die Verfechter höherer Ansätze und eines stärkeren Schutzes der Inlandproduktion auf die ausländischen Tarife, die oft das Doppelte und Mehrfache der schweizerischen Zölle betragen, und fordern für die Schweiz einen ähnlich aufgebauten Generaltarif. Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß die schweizerische Zollpolitik keine Schutzpolitik sein kann und daß es auch keinen Sinn hat, Zollansätze nur mit Rücksicht auf Unterhandlungen auf das Mehrfache des Betrages zu fixieren, den man schließlich als wirtschaftlich notwendig erachtet. Wenn auch zugegebenermaßen ausländische Tarife derart übersetzt sind, so wollen wir doch in dieser Beziehung altbewährter schweizerischer Tradition folgen und auch in einen Generaltarif nur Ansätze aufnehmen, die ernst gemeint sind und die von jedem Staat, der mit uns in Vertragsunterhandlungen tritt, auch durchaus so aufgefaßt werden müssen.

Erfahrungen mit dem Doppeldach in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

In den Jahren 1910/14 erstand am Westabhang des Rosenberges in St. Gallen ein großes Wohnquartier, bestehend aus 120 Einfamilienhäuschen à 3—5 Zimmern und 14 Mehrfamilienhäusern mit 56 Wohnungen à 2—5 Zimmern. Erstellerin des Quartiers war die Eisenbahner Baugenossenschaft St. Gallen, die auf diese Weise für ihre Mitglieder ideale Heimstätten schaffen wollte. Wie es bei derartigen Unternehmungen fast immer der Fall ist, mußte mit knappen Mitteln gerechnet werden, m. a. W. die Miete durfte eine bestimmte Höhe nicht übersteigen, um dem Einkommen der nachherigen Bewohner angepaßt zu bleiben. Der Architekt kam bei der Ausarbeitung der Pläne und der Kostenberechnungen nun u a. auch dazu, bei der Dachkonstruktion, aus Sparsamkeitsrücksichten, den in der Ostschweiz sonst üblichen „Schindelunterzug" wegzulassen und dafür das sogenannte Doppeldach mit der 15/17 cm Lattung vorzusehen unter Verwendung der bekannten Biberschwanzziegel. Per Häuschen wurde dabei zu jener Zeit eine Ersparnis von zirka 400 Fr. erzielt, wodurch die Miete immerhin um zirka Fr. 30.— niedriger hat gehalten werden können.

Dieses Doppeldach erwies sich in der Folge als ungenügender Schutz. Wohl war es so dicht, daß kein Regenwasser einzudringen vermochte. Dagegen war es nicht möglich, es so dicht zu halten, daß im Vorwinter der Pulverschnee an den besonders dem Wind ausgesetzten Stellen durch die kleinen Spaltöffnungen der Ziegel, die ihre Ursache in den Verkrümmungen wie sie beim „Brennen" derselben entstehen, in den Estrich eingetrieben wurde. Doch dieser Übelstand war nicht der schlimmste. Mit der vollständigen Eindeckung des Daches mit Schnee verschwand derselbe ganz naturgemäß.

Schlimmer war die intensive Kälteeinwirkung auf das Häuschen selbst während des ganzen Winters, durch die auf dem Dache lagernde Schneemenge. Die Innenfläche der Ziegel zeigte sich bei großer Kälte „Reifweiß", wohl hervorgerufen durch die aufsteigende Wärme aus dem Häuschen und die Abkühlung an der naturgemäß kalten Dachfläche. Durch das Zusammentreffen von Kälte von außen und Wärme von innen, entsteht unter gewissen Umständen jedoch ein Feuchtigkeitsniederschlag. Diese Niederschlagsbildung in Verbindung mit einer nur ganz geringen Schwitzdurchlässigkeit der Ziegel wird den Dachlatten aber sehr gefährlich. Sie zerfallen vor der Zeit, durch das fortwährende Feuchtwerden im Winter und das Austrocknen im Sommer. Dieser vorzeitige Zerfall zeigte sich am stärksten auf der Südseite der Dächer, bedeutend weniger auf den Nordseiten. Die zerstörende Feuchtigkeit kann aber auch auf das Gebälk übergreifen, wie die Erfahrung zeigte und zu dessen Ersatz führen, wenn auch nur in vereinzelten Fällen und an besonders exponierten Stellen.

Die Genossenschaft suchte den verschiedenen Übelständen durch das nachträgliche Anbringen von Bretterverschalungen auf das Gebälk im innern des Estriches zu begegnen und waren die Erfahrungen speziell hinsichtlich der Kälteeinwirkung sehr gute, die Häuschen wurden wesentlich wärmer und wohnlicher. An einigen Häuschen sind in jüngster Zeit aber auch komplette Schindelunterzüge angebracht worden, d. h. die Dächer sind vollständig umgedeckt bezw. neu eingedeckt worden.

Je nach den Erfahrungen sollen die Ergänzungen weitergeführt werden, wobei natürlich die erstere Art billiger wäre als die zweite. Es erwachsen der Genossenschaft heute nun wesentlich höhere Auslagen, als wenn diese Arbeiten beim Bau ausgeführt worden wären, die damals gemachten Ersparnisse erwiesen sich als am unrichtigen Orte erzielt.

Diese Feststellungen zeigen, daß in Höhenlagen mit langem Winter, speziell aber in Gegenden mit starken und oft sich einstellenden Niederschlägen ohne den in der Ostschweiz bekannten Schindelunterzug bei der Dachkonstruktion nicht gut auszukommen ist, zumal nicht beim Kleinhause. Jeder Bauende ist gut beraten, wenn er nicht etwa aus falsch angebrachter Sparsamkeit auf diesen Baubestandteil Verzicht leistet, er müßte früher oder später einsehen lernen, daß er am falschen Orte gespart hätte.

Verbandswesen.

Erfinderberufs-Verband. In Zürich konstituierte sich der Schweizerische Erfinderberufs Verband, mit Sitz in Zürich, Bahnhofstraße 69a. Zweck des Verbandes ist: Hilfe für unbemittelte und ratsuchende Erfinder. Bekämpfung unreeller Patentbureaus, Finanzschutz gegen dubioses Erfindertum, Förderung der Industrie usw. Der Vorstand ist siebengliedrig. Präsident: O. Schellenberg, Zürich Seebach (Patentanwalt); Zentralsekretär: J. Aeberli-Maurer, Zürich 1 (Rechtsanwalt); Aktuar: Rudolf Eduard Schlumpf, Schriftsteller, Zürich 1.

Ausstellungswesen.

Aargauische Gewerbeausstellung 1925. Die Vorarbeiten für die Gewerbeschau in Baden schreiten rüstig weiter. Das Organisationskomitee hat in seiner letzten

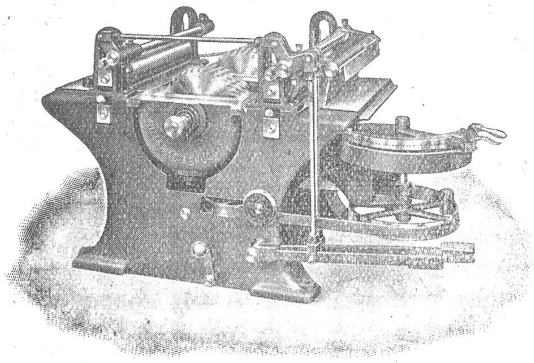

Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & Co
BRUGG
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74
18

Sitzung das Projekt für die Ausstellungsbauten von Architekt Albert Maurer, Rüschlikon, das mit dem ersten Preis bedacht wurde, nach einigen kleinen Abänderungen angenommen; mit dem Bau wird anfangs Februar begonnen.

Da das Resultat des Plakatwettbewerbes nicht restlos befriedigte, wurde der Gewinner des ersten Preises, Kunstmaler Otto Wyler in Aarau, beauftragt, ein zweites Plakat zu entwerfen, welches nun allgemein befriedigt und zur Ausführung gelangt. Dieser neue Entwurf bringt in lapidaren Linien die Silhouette des Badener Stadtturmes und dürfte als gutes Propagandamittel seinen Zweck erfüllen. Die Anmeldungen der Aussteller mehren sich in erfreulicher Weise; es ist heute schon Gewähr gegeben, daß die Badener Gewerbeschau einen klaren Einblick in Gewerbe und Industrie des Kantons Aargau geben wird.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt. (Korr.) Die Brennholzpreise veränderten sich seit dem letzten Frühjahr nicht wesentlich. Die Preislage blieb im allgemeinen ziemlich fest. Aus den in letzter Zeit stattgefundenen Brennholzverkäufen machte sich allerdings ein leichter Preisrückgang bemerkbar; es scheint, daß die große Einfuhr von ausländischem Brennholz auf die Preise der Inlandware drückt. Auch die in letzter Zeit gesunkenen Kohlenpreise beeinflussen das Brennholzgeschäft. Die Einrichtung von zahlreichen elektrischen Heizungen trägt ebenfalls zur Verminderung der Nachfrage bei, trotzdem glaubt man im allgemeinen mit den letztjährigen Preisen rechnen zu können. Im November betrugen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus die Preise für Brennholz pro Ster franko Bahnstation oder Konsumort: Nadelholz 20 bis 26 Fr., Prügel 17—23 Fr., Buchenholz: Scheiter 26 bis 32 Fr., Prügel 22—30 Fr., Papierholz mit Rinde 21 Fr., ohne Rinde 24 Fr. Für Reiswellen wurden pro Stück bezahlt: Länge 100 cm, Umfang 100 cm: tannene 60—80 Rp., buchene 70—90 Rp. Länge 90 cm, Umfang 90 cm: tannene 50—70 Rp., buchene 60 bis 70 Rp. Länge 70 cm, Umfang 70 cm: tannene 40 bis 50 Rp., buchene 50—60 Rp.

Die am 10. Januar abgehaltene Holzgant der Ortsgemeinde Gomiswald (St. Gallen) zeigte so ziemlich den Charakter und die Symptone der allgemeinen Holzmarktlage in der ganzen Schweiz, besonders aber in den Grenzkantonen: Wenig Bedarf und Zurückhaltung im Kauf, mit entsprechendem Druck auf die Preise durch die Käuferschaft. Demgegenüber durch die Verkäufer Anlehnung an die letztjährigen Preise mit einer Reduktion von zirka 3 Fr. pro Ster und pro m³. Von den zum Verkauf gebrachten 167 m³ Nutzholz blieben zirka 55 m³ unverkauft, weil keine Angebote oder nur solche erfolgten, die unter dem Voranschlag standen. Ebenso blieben einige Abteilungen Brennholz unverkauft. Für die verkauften Abteilungen resultierten folgende Preise: Trämelholz I. und II. Qualität per m³ 48—50 Fr., Bauholz mit 0,60 bis 0,90 m³ Mittelstamm 35—42 Fr., Bauholz mit 0,30 bis 0,50 m³ Mittelstamm 29—30 Fr. Das Holz liegt im Walde an guten Schlittwegen aufgeschrankt. Der Transport auf die Sägen kostet ca. 4—5 Fr. pro m³. Für Nadelholzscheiter I. Qualität wurden 12—14 Fr., für Buchenscheiter I. Qualität 18—24 Fr. per Ster bezahlt. Die Zurückhaltung der Käufer von Nutzholz liegt wohl zum Teil in dem momentanen Stillstand im Baugewerbe, ferner in den mit Importholz aus valutaschwachen Ländern überfüllten Lagern der Großholzhändler. Die gegenwärtige Sperre für Einfuhr von Rundholz dürfte diese Lager doch allmählich wieder zum Schwinden bringen und damit unsern schweizerischen Holzmarkt neu beleben. Es muß damit nicht verlangt werden, daß die Preise in der kommenden Zeit mindestens den letztjährigen entsprechen müssen. Eine Reduktion unter gegebenen Verhältnissen von 3—5 Fr. pro m³ wird sich der Waldbesitzer gefallen lassen. Dann aber soll die Markterei ein Ende haben, da damit die Minimalansätze für die Waldbesitzer erreicht sind. Die hohen Unkosten, die heute den Waldbesitzer belasten, bedingen auf alle Fälle einen Minimalerlös für die Waldprodukte. Auch auf dem Brennholzmarkt muß mit einem Abschlag gerechnet werden gegenüber den letztjährigen Preisen. Dies ist nicht bloß der starken Einfuhr zu verdanken, sondern fast mehr noch dem milden Regiment dieses Winters. Sodann ermöglicht gerade auch das milde Winterwetter die Arbeiten im Walde. Allüberall wird Holz gerüstet und zum Verkaufe bereitgestellt. Durch